



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon
0300 130 130
Telefax
0800 - 130 51 32
mailto:technik@goodyear-
dunlop.com

Demoverision mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (Ur- bzw. Ersatzteil) der Fahrzeugherstellung wurde eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Dr. Christian Niebling
John Ries
Sturmius Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	C1_C2	RC 390 / ABS (2014-)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL Mutant M+S	150/60 ZR 17 M/C (66W)	TL Sportmax Mutant
1)	110/70 R 17 M/C 54H	TL SportSmart TT	150/60 R 17 M/C 66H	TL SportSmart TT
1)	110/70 R 17 M/C 54H	TL Sportsmart ² MAX	150/60 R 17 M/C 66H	TL Sportsmart ² MAX
1)	110/70 R 17 M/C 54H	TL Sportmax GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H	TL Sportmax GPR 300

Auflagen:

= Auslaufgröße

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten in dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit der Aufschrift "9 Abs. 3 Nr. 2 StVZO" (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die nachfolgenden Auflagen sind zu befolgen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 15.11.2019

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

Simon Michelmann

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einsehbar unter:
<http://www.goodyear-dunlop.com/legislation>